

Netzwerk KUBIK³ (KULTurelle Bildung In Kooperation) – Arbeitstitel

1. Ausgangslage und Hintergrund

Mit der Aachener Erklärung hat der Deutsche Städtetag 2007 sowohl das Leitbild der „kommunalen Bildungslandschaft“ entwickelt, als auch die Einbeziehung der kulturellen Bildung als wichtigen Bestandteil ganzheitlicher Bildung gefordert.

„Die Städte sollten Bildung als zentrales Feld der Daseinsvorsorge noch stärker erkennen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Sie sind von Fehlentwicklungen in der Bildung ebenso betroffen, wie sie von den Erfolgen profitieren.“

In Folge der Aachener Erklärung entstanden im Sinne einer geforderten Zusammenführung von formalen und non-formalen Bildungsangeboten in zahlreichen Städten Servicestellen zur Förderung von Kooperationen zwischen Schulen/Kindertagesstätten und Kulturellen Bildungsakteuren. In Bayern wurden die landläufig „Kultur-Schulservice“ (KS:) genannten Anlaufstellen in vielen Großstädten eingerichtet, bspw. in Bamberg, Coburg, Augsburg, Nürnberg, Erlangen oder München, nicht jedoch in Fürth. Die „KS“-Stellen waren und sind dabei sehr unterschiedlich aufgestellt. Gemein haben sie, dass über eine zentrale Online-Datenbank vorhandene kulturelle Bildungsangebote möglichst umfassend und aktuell zur Verfügung gestellt werden, um so eine Voraussetzung für neue/zusätzliche Kooperationen zu schaffen. Die bisherigen Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass die Einrichtung einer Datenbank alleine und geringe Personalressourcen für deren Pflege nicht zielführend sind. Ohne zusätzliche Personalressourcen zur Vernetzung der Bildungsakteure werden die Ziele größtenteils verfehlt. Bei ausreichender Ausstattung lassen sich dagegen beeindruckende Erfolge erzielen.

Im Zuge der neueren bildungspolitischen Entwicklung in der Stadt Fürth (Bildungsregion in Bayern 2015; Einrichtung eines kommunalen Bildungsmanagements 2015) sind die Spitzen und Fachleute der Referate I und IV übereingekommen, dass die Etablierung einer Vernetzungsstelle zwischen formalen und non-formalen Bildungsanbietern, auch vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden Ganztagsangebote, sinnvoll ist.

Nachfolgend werden Ziele und Rahmenbedingungen für einen Bildungs- und Kulturservice mit dem Arbeitstitel „KUBIK³“ skizziert.

2. Ziele und Zielgruppen

Im Zuge der Entwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft in der Stadt Fürth wurden die Leitziele „Erhöhung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus“ (Stadtratsbeschluss vom 19.06.2013¹ und Bewerbung Bildungsregion 2014) sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für mehr gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit (kommunales Bildungsmanagement, seit 2015) formuliert. Daraus leiten sich die Ziele des Kultur- und Bildungsservice ab.

¹ Auf der Grundlage des Berichts „Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030“, insbes. S.7f; Hg.: Referat für Soziales, Jugend und Kultur.

Die kulturelle Bildung soll als wichtiger Bestandteil in die kommunale Bildungslandschaft einbezogen werden. Hierzu bedarf es einer systematischen Vernetzung der Träger und Einrichtungen kultureller Bildung mit den Orten der formalen Bildung, insbesondere Schulen und Kindertagesstätten.

Schulen eröffnen durch die allgemeine Schulpflicht die Chance, kulturelle Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich zu machen, unabhängig von Bildungsnähe und Anregungspotentialen der Familie oder des sozialen Nahraumes. Empirische Forschungen bestätigen, dass kulturelle Teilhabemöglichkeiten vor allem in Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern erweitert werden und dass außerschulische kulturelle Bildung und „Dritte Lernorte“ neben formalen Bildungseinrichtungen wichtige Impulse für Bildung und Integration setzen². Gleiches gilt neben den Schulen natürlich auch für Kindertagesstätten.

Die Stadt Fürth bekennt sich zu ihrer Verantwortung für gerechte Teilhabechancen und gleichwertige Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen und legt dabei sowohl einen erweiterten Bildungs- als auch einen erweiterten Kulturbegriff zugrunde. Entscheidend für Kooperationen ist deren Qualität.

Adressaten des KUBIK sind auf individueller Ebene primär Kinder und Jugendliche sowie ggf. deren Eltern. Auf institutioneller Ebene richtet sich das Angebot an Schulen und Kindertagesstätten sowie an Kultureinrichtungen oder auch Träger der Jugendarbeit. Fachkräfte und Personal der Institutionen sind ebenfalls Zielgruppen, für die KUBIK Möglichkeiten zum Austausch und ggf. zu gemeinsamen Fortbildungen schaffen soll. Zusätzlich sollen Multiplikatoren angesprochen werden, die dazu beitragen können, die formulierten Ziele zu verwirklichen.

Grundsätzlich ist nach der erfolgreichen Etablierung auch eine Ausweitung auf weitere Ziel- und Altersgruppen (Erwachsene und Senioren) denkbar und erstrebenswert.

3. Umsetzung/Zeitplan

3.1 Einrichtung einer Anlauf- und Servicestelle, Netzwerkmanagement

Die Referate I und IV schlagen die Einrichtung einer städtischen Anlaufstelle vor, die – ähnlich bereits andernorts bestehenden Schul- Kulturservices – die systematische Vernetzung von Schulen und Kitas mit Anbietern kultureller Bildung organisiert. Die Anlaufstelle soll mit 2 Personalstellen (Kupplern) besetzt sein, je eine davon aus dem Referat I und Referat IV. Die Stellen sollen mit dafür geeignetem und qualifiziertem Personal besetzt werden, einschlägige Berufserfahrung ist sehr wünschenswert. Die Zuordnung des Personals zu den Referaten soll nach der Anlaufphase von ca. 2 Jahren nochmals auf Effektivität geprüft werden.

3.2 Bestandshebung, Systematik und Abläufe, Projektbörse, Datenbank

Die städtischen Kuppler sollen zunächst eine Bestandshebung durchführen. Dabei sind bereits bestehende Kooperationen zu dokumentieren und möglichst alle Träger/Einrichtungen auszumachen, die bereit sind, mit Schulen/Kitas Kooperationen einzugehen. Ebenso müssen die formalen Bildungseinrichtungen kontaktiert und befragt werden. Zur Vereinfachung dieser Aufbauarbeit ist eine Auftaktveranstaltung im größeren Rahmen sinnvoll.

² Vgl. „Bildung in Deutschland 2012“, Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bielefeld, 2012, S. 157ff.; oder „2. Jugend-Kultur-Barometer“, Zentrum für Kulturforschung, Bonn, 2012; S. 16ff.

Gleichzeitig sind verschiedene Formen von Kooperationen zu definieren und deren genaue Abläufe festzulegen. Ggf. können Kooperationsvereinbarungen entwickelt und abgeschlossen werden. Qualitätsstandards für Anbieter und Angebote müssen rechtzeitig definiert und diskutiert werden.

Die Übertragung der gesammelten Angebote in eine Datenbank bzw. Online-Börse soll in einem zweiten Schritt geschehen. Die Herstellung von Angebotstransparenz soll gewährleistet werden, um langfristig auch direkte Kooperationen zu ermöglichen.

3.3 Zertifizierung/Portfolio

Die Kinder und Jugendlichen sollen die wahrgenommenen Angebote in einer geeigneten Form dokumentieren können. Hierzu kann das bestehende Kultur-Zertifikat ggf. weiter entwickelt werden. Die Kuppler sollen in Abstimmung mit den Referaten I und IV sowie den Kooperationspartnern ein passendes, jugendgerechtes Instrument entwickeln, das mit geeigneten Anreizen für die Einzelnen oder auch deren Klassen/Einrichtungen verbunden ist. Denkbar sind auch Lösungen in Form von Portfolios oder Pässen.

3.4 Projektförderung/Drittmittelakquise

Ergänzend zur Vernetzung muss den Kupplern ein Fördertopf zur Verfügung gestellt werden, mit dem die finanzielle Unterstützung von Kooperationsprojekten möglich ist. Es empfiehlt sich, eine anteilige Förderung in einer noch zu bestimmenden Höhe anzubieten, um neue/zusätzliche Angebote nicht grundsätzlich am Geld scheitern zu lassen³.

Gleichzeitig sollen die städtischen Kuppler nach Möglichkeit Drittmittel akquirieren, um so die städtische Förderung zu ergänzen oder aufzustocken (bspw. aus dem Bundesprogramm „Kultur macht Stark“ und/oder Stiftungen).

3.5 Evaluation/Berichtswesen

Die Kuppler sollen, ggf. in Kooperation mit einer Hochschule, ein Evaluationskonzept entwickeln, das eine laufende Evaluation des Programms und seiner Wirkungen mit geringem Aufwand ermöglicht. Über die Ergebnisse soll jährlich in den Ausschüssen oder im Stadtrat berichtet werden.

3.6 Veranstaltungen

Ergänzend zum laufenden Netzwerkgeschäft sollen regelmäßig Veranstaltungen zum Austausch zwischen den Partnern der formalen und non-formalen Bildung stattfinden. Dies kann informell, in Form von Netzwerkforen, oder auch im größeren Rahmen bspw. als Tagung mit externen Experten geschehen. Zusätzlich sollen Fortbildungsbedarfe auf beiden Seiten abgefragt und ggf. auch darauf reagiert werden.

3.7 Erste Schritte

- Das Konzept soll im Herbst 2017 im Bildungsbeirat der Stadt Fürth vorgestellt und ein Beschluss herbeigeführt werden, der die Einrichtung der Servicestelle begrüßt.
- Das Konzept soll im Frühjahr 2018 in den Ausschüssen für Schule, Bildung und Sport, Jugend- und Jugendhilfeangelegenheiten sowie Kultur vorgestellt und diskutiert werden (ggf. in gemeinsamer Sitzung). Die Ausschüsse empfehlen dem Stadtrat idealerweise die Finanzierung

³ Der Schul-Kulturservice Bamberg fördert z.B. Kooperationsprojekte mit bis zu 60% der Gesamtkosten und maximal 800 Euro pro Projekt

- Der Stadtrat bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss soll beschließen über die Umsetzung und Bereitstellung der Mittel
- Berücksichtigung in den Haushaltsberatungen im Dezember 2018
Stellenausschreibung Anfang 2019
- Stellenbesetzung etwa April 2019

April-September 2019:

- Einarbeitungsphase
- Bestandsaufnahme, Besuche und Interviews bei zentralen Partnern
- Diskussion und Festlegung von Formaten, Abläufen, Systematiken, Kommunikationswegen, Qualitätsstandards etc.
- Evtl. Entwicklung und Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
- Interkommunaler Austausch
- Planung der ersten Programms
- Entwicklung Evaluationskonzept (Start)

September 2019 – August 2020:

- Herausgabe des ersten Programms (noch in analoger Form)
- Ggf. Auftaktveranstaltung (sofern nicht vorher sinnvoll)
- Begleitung erster Kooperationen (zunächst könnte es sinnvoll sein, die Nachfrage bei den städtischen Einrichtungen zu verbessern)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planung und Konzeption des Online-Portals
- Analyse vorhandener Förderprogramme und Start der Drittmittelakquise
- Laufende Aktualisierung von Bestand und Bedarf an Kooperationen
- Evaluation erstes Jahr
- Berichterstattung im Stadtrat, Bildungsbeirat, ggf. weiteren Gremien

4. Benötigte Ressourcen

Personalkosten: zwei MA in TZ (0,5) Qualifikation (einschl. Hochschulabschluss, Berufserfahrung), Entgeltgruppe 9

60.000,00 Euro p.a.

Laufende Sachkosten: EDV, Telefon, Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten, Veranstaltungen etc.

10.000,00 Euro p.a.

Jährliche Kosten

70.000,00 Euro

Datenbank/Online-Portal (einmalig)

+ 5.000,00 Euro

Projekt-Förderung (progressiv):

2019

5.000,00 Euro

2020

10.000,00 Euro

Ab 2021

20.000,00 Euro p.a.

Mittelbedarf für 2019 (ab April)

Personal (9 Monate)	45.000,00
Laufende Sachkosten	7.500,00
Projektförderung	3.750,00
Datenbank (falls Umsetzung schon 2019)	5.000,00
Gesamt	61.250,00

Entwurf